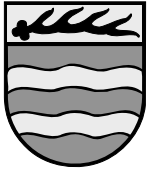


Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 11. Dezember 2020
Jahrgang 63

Nummer 50

Einzelpreis 0,55 €

Weihnachts- baum Verkauf!



Liebe Schlierbacher,
Sie können Ihren **Weihnachtsbaum** selbst stricken,
oder bei uns am **Samstag, 12. Dezember 2020, ab
10 Uhr an den Parkplätzen der Sporthalle Bergreute**
käuflich erwerben.

Neben unseren wunderschönen, heimischen Nord-
mannentannen bieten wir auch wieder unseren Heim-
bringenservice mit an (innerhalb Schlierbach inklusive).

Nur schmücken müssen Sie ihn noch selbst.

Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!
Die Abteilungsleitung der Fußballabteilung

Wichtiger Hinweis:

Vor 10 Uhr wird kein Baumverkauf stattfinden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Weiterhin wird der Verkauf unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts umgesetzt. Bringen Sie daher bitte ausreichend Zeit und einen Mund-Nasen-Schutz mit. Die AHA-Regeln sind durchgehend anzuwenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die kommende Sitzung des Gemeinderats wird unter strengen hygienischen Auflagen in der Dorfwiesenhalle durchgeführt. Neben großen Abständen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Zuhörern wird am Eingang ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Es wird empfohlen, auch während der Sitzung einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats am Montag, 14. Dezember 2020, um 19 Uhr** in der Dorfwiesenhalle, Schlierbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Errichtung eines Naturkindergartens
Weitere Vorgehensweise
3. Jahresabschluss 2019
Feststellungsbeschluss
4. Bündelausschreibung des kommunalen
Gasbedarfs 2022 – 2024
5. Neufassung der Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachungen
6. Annahme der Spende „Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald“ für Aufforstungsmaßnahmen
7. Bausachen
8. Sonstiges
9. Anfragen
10. Jahresrückblick

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Schlierbach, den 11. Dezember 2020
Sascha Krötz
Bürgermeister

Neuer Wanderführer erschienen

Im neuen Wanderführer werden 45 Tourenvorschläge im Landkreis Göppingen beschrieben



Wandern liegt voll im Trend. Die stark steigende Nachfrage nach Wandertouren wird durch die Einschränkungen der Corona-Situation noch verstärkt. Viele Menschen suchen in der Natur den Ausgleich zu den momentan begrenzten Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Das Angebot an Wandertouren im Landkreis Göppingen ist groß, denn neben den zertifizierten Qualitätswanderwegen, den 15 Löwenpfaden und dem Albtraufgänger, gibt es im Stauferkreis noch rund 140 weitere gut ausgeschilderte kommunale Wandertouren zu entdecken.

Aus diesem Grund wurde der Michael Welsch Verlag Wegweiser aktiv und hat in Abstimmung mit dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation im Landratsamt, dem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen neuen Wanderführer konzipiert und nun veröffentlicht. 45 Tourenvorschläge sind in dem druckfrischen Wanderbuch zu finden, das ab sofort in den Rathäusern, in Buchhandlungen und direkt beim Michael Welsch Verlag Wegweiser zum Preis von 9,99 Euro erhältlich ist. Die vielseitigen Wandervorschläge umfassen den gesamten Landkreis Göppingen vom Oberen bis zum Unteren Filstal und vom Albtrauf bis zum Schurwald.

Die Touren sind farblich in drei Schwierigkeitskategorien unterteilt. Die Auswahl verspricht abwechslungsreiche Wandererlebnisse für jeden Geschmack und jedes Fitnesslevel. Jede Tour wird durch eine Wegbeschreibung, einen Kartenverlauf sowie durch Informationen zum Start- und Endpunkt, zur Länge, Dauer und zum Höhenprofil zu Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Parkplatzmöglichkeiten näher beschrieben.

Der neue Wanderführer eignet sich auch als Weihnachtsgeschenk, um Familie und Freunden neue Anregungen für die Freizeitgestaltung zu geben und gemeinsam die Schönheit des Landkreises Göppingen zu entdecken.

Die Wandertouren sind darüber hinaus auch digital über den Tourenplaner des Landkreises Göppingen abrufbar. Hier hat jeder Gast die Möglichkeit, sein Freizeitprogramm individuell zusammenzustellen. Die Plattform bietet neben rund 140 Rundwanderungen auf Kreisgebiet auch alle touristischen Radrouten sowie die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und einen Überblick zum Gastronomie- und Hotellerieangebot. Der Tourenplaner kann auch über Tablet oder Smartphone abgerufen werden und ist über www.tourenplaner.lk-gp.de zu finden.

Der Wanderführer ist bei der Gemeinde Schlierbach im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten zum Preis von 9,99 € erhältlich.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Übersicht über die Marktbesucher in der Zeit vom 18. November bis 16. Dezember:
*Änderungen vorbehalten – Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verkaufszeiten

Mittwoch, 16. Dezember		
Marktbesucher	Verkaufszeit*	Verkaufsgegenstände
Evangelisch-methodistische Kirche	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Gebrannte Mandeln Bei Bestellungen ab 3 Tüten gebrannte Mandeln beliefern wir Sie auch gerne! Selbstverständlich frei Haus! Gerne dürfen Sie während der Verkaufszeit unter folgender Nummer vorbestellen: 0151 / 58187660
Marga Lorch	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Socken Hausschuhe Handschuhe Kerzen Weihnachtsdeko Marmelade Brötle Früchtebrot Likör
Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Geburtstagskalender aus dem Kinderkunstprojekt Perlensterne Weihnachtskarten von Kindern gebastelt Plätzchen Masken Gestickte Lesezeichen Selbstgenähte Täsche für Taschentücher
Gemeinde Schlierbach	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Schlierbacher Geschichten Ortschronik Kartenvorverkauf VHS „Link Michel“
Birkenhof in Roßwälden Familie Zwecker	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Saisonale Angebote an Obst, Gemüse, Kartoffeln und Eier
Catali Catering	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Antipasti
Enes Sevda	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Fischspezialitäten

Ablesung der Wasserzähler für Wasser und Abwasser

In den vergangenen Tagen wurden Ihnen die Selbstablesekarten der Wasserzähler zugestellt. Es ist eine exakte Ablesung der Wasseruhren mit dem **Zählerstand zum 31. Dezember 2020** notwendig.

Wir bitten Sie, die Selbstablesekarten bis spätestens **4. Januar 2021 in einen Briefkasten der Post** einzuwerfen. Das Porto wird von uns übernommen. Die Ablesekarten werden in einem automatischen Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet. Deshalb ist eine telefonische Zählerstandsmeldung auf dem Rathaus nicht möglich.

Bitte werfen Sie die Ablesekarte **nicht** in den Briefkasten des Rathauses.

Oder melden Sie Ihren Zählerstand per Internet. Unter www.schlierbach.de können Sie uns den Stand elektronisch mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Wasserverbrauch bei fehlendem oder verspätetem Rücklauf der Ablesekarte anhand des Vorjahreswertes geschätzt werden muss.

Die Jahresendabrechnungen für das Jahr 2020 werden im Februar 2021 zugestellt.

Räum- und Streupflicht: Bitte achten Sie darauf!

In den letzten Tagen sind die Temperaturen deutlich gefallen und Schlierbach wurde in eine winterliche Schneelandschaft verwandelt.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich vorbildlich verhalten und den Gehweg von Schnee und Eis befreit. Leider war an manchen Stellen in Schlierbach die Räum- und Streupflicht etwas in Vergessenheit geraten. Wir möchten deshalb an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Straßenanlieger (Eigentümer und Besitzer) verpflichtet sind, Gehwege vor ihrem Grundstück zu räumen und darum bitten dieser Pflicht nachzukommen. Die Räumspflicht erstreckt sich auf das Entfernen von Schnee und auftauendes Eis. Im Falle von Eisglätte ist die Fläche ggf. zu Bestreuen.

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen ist es manchmal nicht möglich dieser Pflicht selbst nachzukommen. Es wäre deshalb schön, wenn sich in solch einem Fall Nachbarn finden, die den Abschnitt des angrenzenden Grundstücks mit räumen würden.

Weitere, ausführlichere Informationen zur Räum- und Streupflicht finden Sie in der Streupflicht-Satzung auf der Gemeindeformel www.schlierbach.de unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice – Satzungen.

Zum 1. Januar 2021 treten mehrere Änderungen im Pass- und Ausweisrecht in Kraft

Gebührenerhöhung für den Personalausweis ab 1. Januar 2021

Ab dem 1. Januar 2021 wird die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 24 Jahre alt sind, angepasst. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Gebühr 37,00 Euro für antragstellende Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Im Gegenzug entfallen die Gebührentatbestände für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neusetzung der Geheimnummer und die Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises (bis zum 31. Dezember 2020: jeweils 6,00 Euro).

Zur Beantragung ist weiterhin ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich sowie eine Geburts-/Heiratsurkunde und das bisherige Dokument. Bei Kindern unter 16 Jahren muss zusätzlich die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Elternteile vorgelegt werden.

Gültigkeit von Kinderreisepässen

Ab dem 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerung.

Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wird verringert. Kinderreisepässe können grundsätzlich bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.

Die Gültigkeit ändert sich wie folgt:

- alte Gültigkeit: sechs Jahre ab Ausstellung
- neue Gültigkeit: ein Jahr ab Ausstellung

Verlängerungen sind nur noch auf ein Jahr möglich.

Zur Beantragung/Verlängerung ist weiterhin ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich, die Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Elternteile sowie eine Geburtsurkunde und das bisherige Dokument (sofern vorhanden).

Kinderreisepässe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits beantragt sind, behalten die bisherige Gültigkeitsdauer von sechs Jahren.

Einführung einer eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes

Mit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2021 können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes eID-Karten beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion für sich verfügbar machen. Die Gebühr für eine eID-Karte beträgt 37,00 €.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro, Zimmer 1, Telefon 07021 97006-16 gerne zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810



Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abge-

geschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-renten-versicherung.de/grundrente>.



Landratsamt Göppingen



Richtiges Heizen und Lüften –

Indem Sie dreimal täglich fünf bis zehn Minuten bei geschlossenen Thermostatventilen stoßlüften, können Sie im Vergleich zu gekippten Fenstern jährlich bis zu 125 € und 500 kg CO₂ einsparen. Darüber hinaus schlagen Sie damit dem Schimmel ein Schnippchen – dieser fühlt sich nämlich im warmen und feuchten Klima am wohlsten. Zusätzlich sparen Sie noch satte 6 % an Heizkosten ein, wenn Sie Ihre Raumtemperatur um 1°C absenken. Das schont neben Ihrer Gesundheit auch noch den Geldbeutel und das Klima. Weitere wertvolle Tipps zum Energiesparen erhalten Sie von Ihrer Energieagentur in einem kostenlosen und neutralen Erstberatungsgespräch. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch unter der Telefonnummer 07161 6516500 oder per E-Mail: energieagentur@lkgp.de.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:
Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
Telefon: 07161 651 650 0
Fax: 07161 651 650 9
E-Mail energieagentur@lkgp.de
www.klimaschutz-goepplingen.de

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7

73033 Göppingen

Telefon: 07161 651 650 0

Fax: 07161 651 650 9

E-Mail energieagentur@lkgp.de

www.klimaschutz-goepplingen.de

Neues im Bereich ÖPNV

Die Region rückt näher zusammen:

Der Landkreis wird Teil des VVS

Ab dem 1. Januar ist das „Filsland“ Teil des großen regionalen Netzes rund um Stuttgart – unter anderem werden die Tickets günstiger.

Zum Jahreswechsel wird der Landkreis Teil des VVS-Verbunds. Das ist ein großer Meilenstein für den Landkreis – und für die Fahrgäste, für die sich dann vieles verändert. So gibt es künftig beispielsweise weniger Tarifzonen und die Fahrpreise werden dadurch günstiger. Auf allen Bahn- und Busverbindungen gilt dann der Tarif des VVS. So sind Ziele in der ganzen Region noch einfacher erreichbar. Durch den großzügigen Zuschnitt der Tarifzonen profitieren vor allem Fahrgäste aus dem ländlichen Raum von deutlich niedrigeren Fahrpreisen. Das künftige ÖPNV-Netzgebiet für die Fahrgäste aus dem Stauferkreis vergrößert sich so um ein Vielfaches.

Die Fahrpläne von Bus und Bahn bleiben abgesehen von gewöhnlichen jährlichen Anpassungen weitestgehend gleich. Der Fahrplanwechsel findet zum 1. Januar 2021 statt. An diesem Tag erhalten auch die meisten Buslinien im Landkreis eine neue dreistellige Liniennummer.

Mit der Vollintegration wird die Nutzung von Bus und Bahn im Landkreis auch digitaler: Neue Apps erleichtern die Bus- und Bahnfahrt und halten die Fahrgäste auf dem Laufenden. Die kostenlose App „VVS Mobil“ ist mit mehr als 750.000 regelmäßigen Nutzern pro Monat eine der beliebtesten Mobilitäts-Apps im Land und auch heute schon im Landkreis Göppingen.

Das Herzstück der App ist neben der Verbindungsauskunft das HandyTicket: Das Handy wird zum Ticketautomaten für viele Tickets, sodass ein Anstehen am Automaten oder die Suche nach Bargeld entfallen kann.

Die Elektronische Fahrplanauskunft, die mittlerweile auch Teil der VVS-App ist, gibt es schon seit mehr als 30 Jahren. Sie ist heute mit ihren zahlreichen Features eines der führenden Fahrplanauskunftssysteme weltweit. Nahezu alle Verbindungen im Verbundgebiet und auch im neuen Verbundlandkreis Göppingen werden in Echtzeit beauskunftet. So wissen die Fahrgäste wo sich ihr Verkehrsmittel gerade befindet und ob es pünktlich oder verspätet an der Haltestelle abfährt.

Beim VVS gibt es außerdem ein Ereignis-Management-System, mit dem Fahrgäste nicht nur zeitnah über Verspätungen informiert werden, sondern auch über größere Unregelmäßigkeiten: Die Fahrgäste können im Benachrichtigungsservice ihre Linie oder ihre regelmäßige Verbindung „abonnieren“ und erhalten im Störfall eine Pushmeldung auf ihr Smartphone.

Ein weiteres praktisches Tool ist der VVS-Tarifcheck. Mit dem Vergleichsrechner können Fahrgäste den alten Preis für ihre Verbindung und Ticketart mit den neuen vergleichen und sehen so in Sekundenschnelle, wie viel sie sparen. Außerdem zeigt der Rechner an, wie viel Zonen bisher befahren wurden und wie viele Zonen es nun sind. Aus den 100 Tarifzonen, die es bisher im Landkreis Göppingen gab, werden künftig vier.

Einige digitale Services wurden bereits zur Einführung des Nahverkehrskonzepts Bus 19+ im Januar 2019 im Landkreis vorbereitet. So gibt es schon länger an zahlreichen Haltestellen digitale Abfahrts-Anzeigen, die in Echtzeit informieren. Im Bus selbst werden das Fahrtziel und weitere Informationen über einen Bildschirm angezeigt, die Haltestellen werden akustisch durchgesagt und eine Standort-Information der Busse ist auch heute oftmals schon möglich.

Alle Informationen zur Vollintegration in den VVS finden Sie unter www.vvs.de/goepplingen.

Amt für Landwirtschaft,

Landschafts- und

Bodenkultur Göppingen

Landwirtschaftsamt Göppingen

informiert zum Gemeinsamen Antrag

FAKT-Vorantragsverfahren bis spätestens 15. Dezember 2020 stellen.

Nehmen Sie an Maßnahmen des FAKT bereits teil oder möchten nächstes Jahr teilnehmen?

Haben Sie Ihren Vorantrag bereits abgeschlossen?

Bei Fragen wenden Sie sich an uns, Telefon 07161 202-2502. Mit dem FAKT-Vorantragsverfahren werden neben den bereits bestehenden FAKT-Verpflichtungen insbesondere beabsichtigte Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen einer oder mehrerer FAKT-Teilmaßnahmen im Antragsjahr 2021 erfasst. Die Tierwohlteilmaßnahmen mit einer einjährigen Laufzeit sind zwingend im FAKT-Vorantrag voranzumelden.

Der FAKT-Vorantrag für den Antrag 2021 kann über das FIONA-System noch bis spätestens 15. Dezember 2020 gestellt werden. www.fiona-antrag.de.

Hat Ihr Kind Interesse an einem Blasinstrument?

Jederzeit können Sie und Ihre Kinder auf uns zukommen und **kostenfrei** das Instrument Ihrer Wahl beschnuppern. Unsere Lehrkräfte geben Auskünfte und beraten Sie gerne bei der Auswahl des richtigen Instruments. In enger Kooperation mit dem **Musikverein** bereiten wir die jungen Instrumentalisten auf das Spielen im Jugendorchester vor. Gemeinschaftliches Musizieren macht riesigen Spaß!

Schulnachrichten

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Welches Instrument ist das richtige für unser Kind ... ?



Die Violine

Die Violine oder wie man im Volksmund sagt, die Geige, ist ein sehr traditionsreiches Instrument, welches vielseitige Möglichkeiten zum Musizieren bietet. Sie wird in der „klassischen Musik“, dem Jazz und immer häufiger sogar in der Pop-Musik eingesetzt. Herr Neumann, Mitglied des berühmten Salonorchesters „Stuttgarter Saloniker“

lässt bei seinen Schülern kein Genre aus: „Unterricht muss Spaß machen“.

Anfangsalter/Instrument:

- Ab 6 bis 8 Jahren (in besonderen Fällen auch früher); Erwachsene können jeder Zeit das Instrument ebenso erlernen
- 1/8 bis 3/4 (Kinder)Instrumente können gerne leihweise zur Verfügung gestellt werden

Lehrer:

Martin Neumann ist erfolgreich als Geigen- und Bratschenlehrer seit vielen Jahren an unserer Musikschule tätig

Kurzbiographie:

- Studium an der staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
- Aufbaustudium am Mozarteum Salzburg
- Acht Jahre lang Mitglied des Konzertensembles Salzburg
- Seit 1993 Mitglied der „Stuttgarter Saloniker“
- Seit 2011 Mitglied des Orchesters der „Ludwigsburger Schlossfestspiele“
- Zahlreiche Produktionen bei der „Württembergischen Landesbühne Esslingen“ und dem „Landestheater Tübingen“

Probeunterricht:

Gerne können Sie sich direkt bei Herrn Neumann über die Violine und Viola informieren und einen kostenfreien Schnupperunterricht vereinbaren.

Kindergarten- nachrichten



Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten



Kinderhaus Dorfwiesen

Nikolaus war da....

Die Kinder vom Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten und vom Kinderhaus Dorfwiesen bedanken sich! Juhuu, da hörten wir doch tatsächlich ein Läuten! Das kam immer näher und näher und da sahen wir ihn – den Nikolaus! Ja, er war es tatsächlich mit seinem roten Mantel und dem weißen Bart! Er winkte uns zu und wir winkten ihm gleich eifrig zurück. Aber was zog er denn da hinter sich her? War das wohl schwer? Ohhh, ein großer schwerer Sack. Da war für jedes Kind etwas darin.

Danke, lieber guter Nikolaus, schön dass du bei uns vorbei gekommen bist!



Fundsachen

- Mobiltelefon (Bushaltestelle Kirchheimer Straße)
- Fotostativ

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 13. Dezember Kurt Moll, zum 70. Geburtstag
 am 15. Dezember Peter Kälberer, zum 70. Geburtstag
 am 15. Dezember Waltraud Bruntnner, zum 70. Geburtstag
 am 17. Dezember Herbert Gottlob Eberle,
 zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eislingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,
 Eybstraße 16, 73312 Geislingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
 Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 12. Dezember

Kastell Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, Wendlingen,
 Telefon 07024 8058210

Sonntag, 13. Dezember

Löwen-Apotheke Wendlingen, Albstraße 31, Wendlingen,
 Telefon 07024 7363

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!